Nominierungskriterien

zur Wahl der Sportlerinnen und Sportler des Jahres im Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Sportjahr 2026

Nachwuchssportlerin des Jahres Nachwuchssportler des Jahres Nachwuchsmannschaft des Jahres *(je 1 Ehrung)*	- Alter: bis einschließlich 18 Jahre bzw. bis B-Jugend (zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung/en) - Startrecht und Mitgliedschaft in einem Sportverein im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg - Mitgliedschaft des Vereins im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg/Landessportbund Hessen - Individual- und Mannschaftssportler/-innen können einzeln oder als Mannschaft nominiert werden - Je Mannschaft können max. bis zu 15 Mannschafts-mitglieder nominiert werden
Seniorensportlerin des Jahres *(1)* Seniorensportler des Jahres *(1)*	- Alter: ab 50 Jahre (zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung/en) - Startrecht und Mitgliedschaft in einem Sportverein im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg - Individual- und Mannschaftssportler/-in kann nomi-niert werden (jedoch keine Mannschaft)
Trainerin des Jahres *(1)* Trainer des Jahres *(1)*	- Mitgliedschaft in einem Sportverein im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg - Mitgliedschaft des Sportvereins im Landessportbund Hessen - Langjährige Tätigkeit im Verein als Übungsleiterin/ Übungsleiter *und/oder* - besondere Verdienste als Trainerin/Trainer im abgelaufenen Sportjahr
Vereinsvertreterin des Jahres *(1)* Vereinsvertreter des Jahres *(1)*	- z. B. Vorstandsmitglied, Obfrau/-mann, Schiedsrichter/ -in, Kampfrichter/-in, Platzwart/-in, Organisator/-in, verdienstvolle Person im und um den Sportverein - Mitgliedschaft in einem Sportverein im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg - Mitgliedschaft des Sportvereins im Landessportbund Hessen
Sportlerin des Jahres *(1)* Sportler des Jahres *(1)*	- Alter: ab 19 Jahre (zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung/en) - Startrecht und Mitgliedschaft in einem Sportverein im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg - Ausschließlich Individualsportler/-in (keine Mann-schaftsleistung)
Mannschaft des Jahres *(1)*	- ab A-Jugend (zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung/ en) - Startrecht und Mitgliedschaft eines Sportvereins im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg - Je Mannschaft können max. bis zu 15 Mannschaftsmit-glieder nominiert werden

Regularien:

1. Jeder Vorstand eines Mitgliedsvereins im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg e. V. sowie alle gewählten Fachverbandsvorsitzenden im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg haben das Recht zur Nominierung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern, Trainerinnen und Trainern sowie verdienten Aktiven im Vereinsleben zur Ehrung im Rahmen des „Abend des Sports 2027“ im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

2. In jeder Ehrungskategorie (insgesamt 12, siehe Tabelle) kann nur **eine** Nominierung je Verein bzw. Fachverband erfolgen. Für jede jeweilige Nominierung muss ein gesonderter Nominierungsbogen verwendet werden, um diesen der entsprechenden Kategorie zuordnen zu können.

3. Bei **jeder** Nominierung sind die in der Tabelle verzeichneten Kriterien zu beachten. Nominierungen, die nicht den jeweiligen Kriterien entsprechen, können **nicht** zugelassen werden. Ebenfalls werden Nominierungen, die nicht zweifelsfrei einem vorschlagenden Verein oder Fachverband zugeordnet werden können, nicht zugelassen.

4. Die Nominierung erfolgt **ausschließlich** durch die Rücksendung des jeweils vollständig ausgefüllten Nominierungsbogens (zu finden auf den Seiten www.hef-rof.de und www.sk-hef-rof.de). Alternativ kann bei der Sportförderung des Landkreises per E-Mail an vereinsfoerderung@hef-rof.de) der Nominierungsbogen im beschreibbaren pdf-Format angefordert werden.

5. Nominiert werden können nur Sportlerinnen und Sportler, die ihre Leistungen nachweislich **für einen Sportverein im Landkreis Hersfeld-Rotenburg** erbracht haben **und** dieser Verein Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH) ist.

6. Die Entscheidung über die zu Ehrenden in den einzelnen Kategorien trifft eine Fachjury. Diese besteht aus Vertretern des Sportkreises Hersfeld-Rotenburg, des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, regionalen Sportjournalisten und Sponsoren.

7. Durch die Einreichung der Nominierungsvorschläge gibt der vorschlagende Verein bzw. der Fachverband seine Zustimmung, dass im Ehrungsfall der von ihnen nominierte/n Person/en sowohl der Vorschlaggeber als auch die entsprechende Begründung des Vorschlags öffentlich benannt werden können.